

Antrag Nr. 15-F-07-0005

BLW

Betreff:

Entwidmung von öffentlichen Straßen
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 16.9.2015 -

Antragstext:

Seit langen Jahren betreibt die laufende Verwaltung der LH Wiesbaden Entwidmungsverfahren nach § 6 HStrG ohne einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Selbst Straßenzüge aus mehreren Straßen (siehe Sitzungsvorlage 09-V-66-0100), Straßen und Plätze im Kernbereich der Innenstadt (siehe Sitzungsvorlage 08-V-66 0101) oder eine Straße, deren Einziehung Gegenstand eines Gerichtsverfahrens war und die vom Ortsbeirat ohne Gegenstimme abgelehnt wurde (Sitzungsvorlage 13-V-66-0106), werden ohne Beteiligung der zuständigen Gremien durchgeführt. Diese Praxis widerspricht dem Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom 21. März 2007, das die Einziehung einer Straße nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet. Denn für hessische Gemeinden sind einmalige und ganz ungewöhnliche Geschäfte keine Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, meint das Gericht. Das Verhalten des Magistrat steht im krassen Gegensatz zu dieser Gerichtsmeinung. In der Wiesbadener Verwaltung ist es regelmäßige Praxis, dass Straßen ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung eingezogen werden. Dies ist nach unserer Einschätzung als rechtswidrig anzusehen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Einziehungsverfahren von öffentlichen Straßen und Plätzen in Zukunft zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden einzubringen.

Wiesbaden, 16.09.2015

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer